

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 280/2010

| Beratungsfolge | Status | Termin | Art der Beratung |
|---------------------------------------|------------------|---------------|-------------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | öffentlich | 20.09.2010 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | | Vorberatung |
| Rat | öffentlich | | Entscheidung |

| | |
|--|--|
| Sachbearbeiter/in: gez. Hans-Dieter Vogel | Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Rädicker |
|--|--|

Richtlinie der Stadt Varel für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 hat der § 92 NGO ab dem 01.01.2006 folgende Fassung erhalten:

Abs. 1 Satz 2 – Die Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.

Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 13 ist die Zuständigkeit des Rates gegeben.

Der vorgelegte Entwurf der Richtlinie für die Stadt Varel basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens erarbeitetem Muster und ist mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Varel für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.